

Kapitel 15 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	521	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	—	—	—	126
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	1 889

Übrige Einnahmen

231 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	20 747 100	19 304 000	+1 443 100	16 159
231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	996 000	996 000	—	396
231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 62 und 683 62 verwendet werden.	102 000	102 000	—	204
231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	5 676
231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	20 000	20 000	—	—
231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	—	11 132
231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei Titel 633 63.	3 950 000	1 950 000	+2 000 000	2 713

Erläuterungen

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
231 19 521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	3 000 000	—	+3 000 000	1 741
331 10 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	5 056
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	5 081 600	4 891 700	+189 900	2 083
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	3 192 300	3 749 200	-556 900	2 941
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63.	7 575 100	8 575 100	-1 000 000	6 683
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	13 687 500	6 564 400	+7 123 100	6 206
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	921 000	921 000	—	494
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 17 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	12 600 000	12 060 900	+539 100	2 907
331 18 623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". Einnahmen werden nach Kapitel 10 080 Titel 331 18 umgebucht.	30 967 500	5 200 000	+25 767 500	605
331 19 332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 19 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	49 200	-49 200	49
Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.		113 904 400	75 447 800	+38 456 600	67 060

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 331 14:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 080 Titel 331 14 vereinnahmt.

Zu Titel 331 19:

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 15 030 und 15 040 entnommen werden.
6. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 sowie in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 15 030 Titel 119 43 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	600 000	600 000	—	1 420
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 16 890 000 EUR.	20 747 100	19 304 000	+1 443 100	16 159
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 11 260 000 EUR.	13 831 400	12 869 300	+962 100	10 772
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	3 000 000	—	+3 000 000	1 741
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil).	2 000 000	—	+2 000 000	1 161

Erläuterungen

Zu Titel 631 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 683 10:

Zuwendung für:

1. Ökologische Anbauverfahren
2. Extensive Grünlandnutzung
3. Anbau vielfältiger Fruchtfolge
4. Zwischenfrüchte

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:

Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei 683 30.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 684 61 herangezogen werden.	996 000	996 000	—	396
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 61 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			996 000	996 000	—	396

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 62 herangezogen werden.	72 000	72 000	—	140
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 633 62 herangezogen werden.	30 000	30 000	—	38
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	600 000	600 000	—	8
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden.	450 000	450 000	—	2 971
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 740 000 EUR.	2 142 300	2 962 000	-819 700	—
Summe Titelgruppe 62.			3 294 300	4 114 000	-819 700	3 158

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	1.660.000	1.660.000
Zusammen	1.660.000	1.660.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, des Nutzungstausches, von Wegenetzkonzepten sowie für die Breitbandversorgung.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldung zum GAK-Rahmenplan und GAK-Sonderrahmenplan bewirtschaftet werden					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig					
5. Die bei Titel 883 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
633 63	521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 950 000	1 950 000	—	3 115
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 231 10 und 231 18 diesen Ansatz.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
686 63	521 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	6 575 100	5 312 300	+1 262 800	8 762
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 331 10 und 331 14 diesen Ansatz, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.				
887 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 331 10 und 331 14 diesen Ansatz, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
892 63	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	3 000 000	3 000 000	—	107
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 331 10 und 331 14 diesen Ansatz, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
893 63	521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 454
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 331 10 und 331 14 diesen Ansatz, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	Summe Titelgruppe 63.	11 525 100	10 262 300	+1 262 800	14 438

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum sowie für das Regionalbudget.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 633 63:

Siehe auch die Erläuterungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74.

Zu Titel 883 63:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung, Basisdienstleistung und Kleinstunternehmen nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAKG (Bundesmittel). Der Bund erstattet dem Land nach § 10 Absatz 1 GAKG 60 v.H. der entstandenen Ausgaben (siehe Titel 231 10 und 331 10). Der Landesanteil ist bei Titel 883 73 veranschlagt.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64	521 Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	5 676
892 64	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	13 687 500	6 564 400	+7 123 100	6 206
Summe Titelgruppe 64.		16 987 500	9 864 400	+7 123 100	11 882
Titelgruppe 65					
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)					
683 65	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	20 000	20 000	—	—
892 65	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 110 000 EUR.	921 000	921 000	—	398
Summe Titelgruppe 65.		941 000	941 000	—	398
Titelgruppe 66					
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht nach 10 080 331 17 umgebucht werden.					
712 66	623 Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 66	623 Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	193
887 66	623 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 11 850 000 EUR.	3 600 000	3 542 700	+57 300	—
Summe Titelgruppe 66.		6 000 000	5 942 700	+57 300	193

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Ausgleichszulage	5.500.000	5.500.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - Diversifizierung	22.812.500	10.940.600
Zusammen	28.312.500	16.440.600

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Startbeihilfen / Organisationsausgaben	36.000	36.000
2. Investitionen	1.535.000	1.535.000
Zusammen	1.571.000	1.571.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
Überbetriebliche Berechnung (einschließlich Vorplanungen / Vorarbeiten)	10.000.000	–
Zusammen	10.000.000	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	275
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	—	10 868
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden.	5 081 600	4 891 700	+189 900	2 060
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	23
Summe Titelgruppe 67.		11 845 900	11 656 000	+189 900	13 226
Titelgruppe 69					
Investiver Naturschutz (Bundesanteil)					
883 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	49 200	-49 200	—
887 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	49
Summe Titelgruppe 69.		—	49 200	-49 200	49

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausfinanzierung der Erstaufforstungsprämie, für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung sowie für Maßnahmen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Die Landesanteile sind bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 und bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 77 sowie die EU-Mittel bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)						
683 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	664 000	664 000	—	264
684 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			664 000	664 000	—	264
Titelgruppe 72						
Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
633 72	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden.	48 000	48 000	—	94
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	26
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	400 000	400 000	—	6
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	300 000	300 000	—	1 996
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 160 000 EUR.	1 428 200	1 974 600	-546 400	—
Summe Titelgruppe 72.			2 196 200	2 742 600	-546 400	2 121

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)					
1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 883 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74 geleistet werden.					
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74.					
633 73 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 300 000	1 300 000	—	2 086
686 73 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 542 200	3 542 200	—	5 554
887 73 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 385 200 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
892 73 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	—	—	—	72
893 73 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	841 800	—	+841 800	1 645
	Summe Titelgruppe 73.	7 684 000	6 842 200	+841 800	9 356
Titelgruppe 74					
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)					
662 74 521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 200 000	2 200 000	—	3 784
892 74 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 666 500 EUR.	9 125 000	4 376 200	+4 748 800	4 137
	Summe Titelgruppe 74.	11 325 000	6 576 200	+4 748 800	7 922
Titelgruppe 75					
Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)					
683 75 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	16 000	16 000	—	—
892 75 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 740 000 EUR.	614 000	614 000	—	265
	Summe Titelgruppe 75.	630 000	630 000	—	265

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

Zu Titel 883 73:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung nach dem GAKG (Landesmittel). Der Bundesanteil ist bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 600 000	1 600 000	—	129
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 7 900 000 EUR.	2 400 000	2 361 800	+38 200	—
		Summe Titelgruppe 76.	4 000 000	3 961 800	+38 200	129
		Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	184
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	1 248 400	-1 248 400	7 226
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	1 373
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	15
		Summe Titelgruppe 77.	—	1 248 400	-1 248 400	8 798
		Titelgruppe 79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)				
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	32 800	-32 800	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	28
		Summe Titelgruppe 79.	—	32 800	-32 800	28
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	118 267 500	99 296 900	+18 970 600	103 876
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	100 401 700	164 675 900	-64 274 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Zu Titel 683 77:

Die Mittel werden nunmehr bei Kapitel 15 030 Titel 683 78 etatisiert.